

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Tarifverhandlungen in Berlin – Wieder eine unendliche Geschichte?

Die Möglichkeit, Verhandlungen über neue Regelungen im Berliner Tarifrecht aufzunehmen, haben die dbb tarifunion, deren Mitglied auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist, und der Berliner Senat im Anwendungstarifvertrag vereinbart. § 12 Absatz 2 sieht die Aufnahme der Gespräche mit dem Ziel, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, vor, wenn sich die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen „rundherum“ geändert haben. Und dies ist mit dem Inkrafttreten von TVöD und TV-L jetzt der Fall.

Bereits im Januar 2007 wurde Innensenator Körting als für das Tarifrecht im Land Berlin zuständige Senatsmitglied aufgefordert, in Verhandlungen mit der dbb tarifunion und damit auch mit der DSTG einzutreten. Die Forderungen unsererseits lauteten damals wie heute, die drei Einmalzahlungen in Höhe von je 300 Euro an alle Angestellten und Arbeiter zu leisten sowie die Vergütungen und Löhne vom Januar 2008 an um 2,9% anzuheben. Darüber hinaus beinhaltet unsere Forderung an den Berliner Senat, das neue Tarifrecht, den TV-L, zu übernehmen und wieder in die Arbeitgebervereinigung „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ – TdL – einzutreten. Damit wird die Übernahme aller, auch künftigen, Tarifverträge gesichert.

Es folgte jedoch bis Ende Juni dieses Jahres kein Angebot des Senats, nichts!

Im Juli forderten dann die dbb tarifunion und die DSTG nochmals den Senat auf, in Gespräche einzutreten. Nach einer Senatssitzung im August wurde bekannt, dass der Senat die Hauptforderungen der Gewerkschaften nach einer Erhöhung der Vergütungen und Löhne ablehne, aber gleichzeitig ein eigenes Angebot unterbreiten wolle.

Dieses „Angebot“ war dann überraschend einfach: Überleitung in den TV-L, Arbeiter in den TVöD, Neueinstellungen gemäß TV-L, keine Einmalzahlungen, keine lineare Erhöhung, dafür Einführung der leistungsorientierten Bezahlung und Übernahme anderer ergänzender Bestimmungen aus dem neuen Tarifrecht.

Die DSTG erörtere diese Tarif-Offerte umgehend zusammen mit der dbb tarifunion und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Dieses Angebot ist schlichtweg unakzeptabel. Der Senat verlangt uns viel Solidarität seit August 2003 ab, die für

jeden von uns Monat für Monat im Geldbeutel spürbar ist. Selbst der Senat hat errechnet, daß die Verringerung der Kaufkraft mehr als 3,26% im Monat ausmacht. Hier liegen die von den Arbeitnehmern erbrachten Einsparungen, die jetzt endlich den Berliner Senat zum

>>> Seite 54

INHALTSVERZEICHNIS

Tarifverhandlungen in Berlin - Wieder eine unendliche Geschichte?	53
Berufsunfähig durch Sehnenscheidenentzündung	54
Impressum	54
Verwaltungsgericht Berlin: Beihilfe auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente	54
OVG Nordrhein-Westfalen: Kostendämpfungspauschale rechtswidrig	55
Warnstreik und Demonstration vor dem Verwaltungsgericht Berlin	56
Änderung des Personalvertretungsgesetzes	57
EOSS-Schulungen	58
Geänderte E-Mail-Adresse für die Senatsverwaltung für Finanzen	54
Fachkongress Bildungscontrolling im dbb forum berlin	58
DSTG im Gespräch mit der FDP	59
DSTG-Fahrradwanderungen	59

Tarifverhandlungen in Berlin – Wieder eine unendliche Geschichte?

Seite 53 >>>

Umdenken bringen müssen! Mit dem Anwendungstarifvertrag aus dem Jahr 2003 sind 500 Millionen Euro pro Jahr als Einsparsumme vereinbart worden, die bis heute schon erheblich überschritten sind.

Nicht nur wir kennen diese Zahlen, auch der Senat kennt sie!

In einer Tarifgesprächsrunde Ende September wurden unsere Positionen und Forderungen noch einmal mit viel Nachdruck vorgebracht und erörtert. Die Benachteiligung der Arbeitnehmer im Land Berlin auch gegenüber den Arbeitnehmern anderer Länder müssen endlich ein Ende haben. Die Konsolidierung des Haushalts ist natürlich fortzusetzen,

aber nicht zu Lasten der Arbeitnehmer. Trotzdem sieht sich der Senat immer noch nicht in der Lage, auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen, geschweige denn ihnen zu folgen.

Erst wenn das Haushaltsdefizit abgebaut und der Haushalt insoweit ausgeglichen ist, könne man über Einkommensverbesserungen sprechen.

Der Innensenator wurde abschließend aufgefordert, die genaue im Rahmen des Anwendungstarifvertrags erbrachte Einsparsumme für die einzelnen Jahre offen zu legen, um danach die Verhandlungen fortzusetzen. Auch wenn der nächste Verhandlungstermin noch nicht feststeht, haben Arbeitnehmer und

Gewerkschaften Bereitschaft erkennen lassen, für ihre berechtigten Forderungen einzutreten und gegebenenfalls auch zu kämpfen!

Warten wir ab, aber nicht zu lange, denn es wurde genug an uns und durch uns gespart. Wir haben ausreichend Zugeständnisse gemacht, damals. Ohne große Aktionen und ohne Streikmaßnahmen.

Diesmal werden wir auf Aktionen nicht verzichten!

Es muss endlich Schluss sein mit der Opferrolle der Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin!

Es wird einen spannenden Herbst, Winter ... geben.

Berufsunfähig durch Sehnenscheidenentzündung

Das Verwaltungsgericht Göttingen entschied mit Beschluss vom 22. August 2006 (3 A 38/05), dass bei Arbeitnehmern, die überwiegend am Computer arbeiten, eine Sehnenscheidenentzündung als Berufskrankheit anerkannt werden kann.

Mit dem Urteil erkannte das VG Göttingen die Sehnenscheidenentzündung einer Bahn-Beamtin als Berufskrankheit an. Sie arbeitete seit Jahren überwiegend am Computer, zuletzt etwa zu 90 Prozent ihrer Arbeitszeit. Dabei arbeitete sie etwa zu zwei Dritteln der Arbeitszeit mit der Maus.

Die Wahrscheinlichkeit einer Sehnenscheidenentzündung sei bei solchen Arbeits-

bedingungen besonders groß und die Voraussetzungen einer Berufskrankheit damit gegeben, urteilte das Verwaltungsgericht.

Dabei stützte sich das Gericht auf die Berufskrankheitenverordnung, die auch für gesetzlich sozialversicherte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft gilt. Das Urteil ist daher von den rechtlichen Grundlagen her übertragbar; zuständig für die gesetzliche Unfallver-

sicherung sind allerdings die Sozialgerichte.

Die Sehnenscheide ist eine Art Schutzhülle für eine Sehne. Nach dem gerichtlichen Gutachten kann sie sich leicht entzünden, wenn das Handgelenk ungünstig abgewinkelt ist und die Sehne deshalb ständig an der Sehnenscheide reibt, und wenn die Sehne besonders beansprucht ist, etwa durch häufigen Doppelklick auf dieselbe Maustaste.

- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

 DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Carola-Maria Collé, Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

© 2007 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 000, Konto-Nr 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierweg 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3752226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 55. Jahrgang Ausgabe Nr. 9/2007 September 2007

Verwaltungsgericht Berlin: Beihilfe auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente

Der Dienstherr muss sich an den Kosten seiner Beamten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente beteiligen. Die 28. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat am 11. September 2007 acht Klagen von Berliner Landesbeamten entsprochen, mit denen diese höhere Zuzahlungen ihres Dienstherrn zu ihren Krankheitskosten (Beihilfe) begehrt hatten.

Drei der Kläger (VG 28 A 49.06, VG 28 A 117.06 und VG 28 A 158.06) begehrt Beihilfe für Kosten, die ihnen beim Bezug von medizinisch notwendigen, nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten entstanden waren. Das Landesverwaltungsamt Berlin lehnte die Anträge mit der Begründung ab, die Kosten seien nach dem 1. August 2004 entstanden. Ab diesem Zeitpunkt seien – aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften über die Beihilfegewährung an Beamte – Aufwendungen für nicht verschreibungspflichtige Medikamente generell nicht mehr erstattungsfähig. Nach erfolglos durchgeführten Widerspruchsverfahren erhoben die Kläger Klage.

Das Verwaltungsgericht hat den Klagen stattgegeben. Zur Begründung hat es ausgeführt, mit dem generellen Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Medikamente von der Erstattungsfähigkeit (Beihilfefähigkeit) habe der Dienstherr das Beihilfesystem für Beamte strukturell geändert. Eine derart weitreichende Änderung könne nicht, wie geschehen, durch Verwaltungsvorschrift, sondern nur durch förmliches Gesetz oder Rechtsverordnung erfolgen.

Der Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Medikamente von der Beihilfefähigkeit verstoße außerdem gegen Art. 3 Abs. 1 GG. Ein sachlich rechtfertigender Grund dafür, bei verschreibungspflichtigen Medikamenten Beihilfefähigkeit vorzusehen, bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten dagegen nicht, sei nicht ersichtlich.

Als verschreibungspflichtig werde ein Medikament in der Regel dann eingestuft, wenn es auch bei bestimmungsgemäßer Anwendung Gesundheitsgefahren für den Anwender mit sich bringe. Mithin seien nach der von den Klägern angegriffenen Änderung der Beihilfevorschriften der Sache nach nur noch „gefährliche“ Medikamente beihilfefähig; „ungefährliche“ dagegen nicht. Die geringere Gefährlichkeit eines Medikaments könne für sich genommen seinen Ausschluss von der Beihilfefähigkeit aber nicht rechtfertigen.

Schließlich verstoße der Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Medikamente von der Beihilfefähigkeit auch gegen die dem Dienstherrn gegenüber seinen Beamten aus Art. 33 Abs. 5 GG obliegende Fürsorgepflicht. Danach dürfe der Dienstherr seinen

Beamten im Bereich der Vorsorge gegen Krankheitskosten keine unkalkulierbar hohen Risiken aufbürden. Genau dies sei aber mit dem völligen Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit geschehen. Im Extremfall könnten danach hohe Kosten für nicht verschreibungspflichtige Medikamente das Gehalt des Beamten vollständig aufzehren.

In fünf weiteren Verfahren (VG 28 A 48.05, VG 28 A 142.05, VG 28 A 274.05, VG 28 A 28.06 und VG 28 A 29.06) hat das Gericht den völligen Ausschluss von Medikamenten zur Behandlung erektiler Dysfunktion und die starke Einschränkung der Kostenerstattung für die Behandlung ungewollter Kinderlosigkeit mit ähnlicher Begründung beanstandet und den jeweiligen Klägern Ansprüche auf weitere Beihilfezahlungen zugesprochen. Die Berufung wurde in allen Fällen zugelassen.

Urteile der 28. Kammer vom 11. September 2007 (VG 28 A 49.06, VG 28 A 117.06, VG 28 A 158.06, VG 28 A 48.05, VG 28 A 142.05, VG 28 A 274.05, VG 28 A 28.06 und VG 28 A 29.06)

Kostendämpfungspauschale rechtswidrig

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat unter dem Az. 6 A 3535/06 am 18. 07.2007 den Abzug der Kostendämpfungspauschale von der Beihilfe für rechtswidrig erklärt.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) erklärte, dass der Dienstherr durch die Kostendämpfungspauschale die Grundsätze unterlaufe, nach denen er das Gehalt bemesse. Er verhalte sich widersprüchlich, wenn er einerseits der Besoldung einen - wenn auch nicht genau bezifferten - Anteil beifüge, mit dem der Beamte die Eigenvorsorge für den Krankheitsfall betreiben solle, andererseits aber den Beamten über diese Eigenvorsorge hinaus belaste, indem er die Beihilfe um die Kostendämpfungspauschale kürze. Mit der Kostendämpfungspauschale als einer dritten Finanzierungsgrundlage der Krankheitskosten handele der Dienstherr eigenen Vorentscheidungen zuwider und treuwidrig.

Der aus der Verfassung folgenden Pflicht zur Alimentation müsse der Dienstherr den gesamten Lebensunterhalt des Beamten decken. Dazu gehörten auch die Krankheitskosten. Das ausgezahlte Gehalt sei so zusammengesetzt, dass es neben dem Anteil für alle übrigen Bedürfnisse auch einen Anteil für Krankheitskosten enthalte. Im Rahmen der Eigenvorsorge beteilige sich der Beamte an seinen Krankheitskosten, indem er diesen Gehaltsanteil einsetze, um die notwendigen Krankheitskostenversicherungen für sich und seine Familie abzuschließen. Nach der Konzeption von Eigenvorsorge und Beihilfe wirkten beide so zusammen, dass es idealtypisch unge-

deckten Unterhaltsbedarf in Krankheitsfällen nicht geben könne.

Die Kostendämpfungspauschale verstoße außerdem gegen das Gebot der beamtenrechtlichen Rücksichtnahme, weil ungedeckter krankheitsbedingter Unterhaltsbedarf nur hinzunehmen sei, soweit die Beihilfevorschriften aus praktischen Gründen nicht mit jedem Versicherungstarif zur Deckung zu bringen seien. Das OVG Nordrhein-Westfalen führte in der Begründung ferner aus, die Kostendämpfungspauschale stelle dagegen keine unvermeidbare Folge, sondern eine gewollte Belastung der Beihilfeberechtigten dar, die zudem nicht versicherbar sei.

Warnstreik und Demonstration vor dem Verwaltungsgericht Berlin

Zu einem ersten Warnstreik gegen die Tarifpolitik des Berliner Senats trafen sich am Morgen des 25. September 2007 ungefähr 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Landesverwaltungen, um ihren Unmut über die Haltung des Berliner Senats zur Bezahlung der Arbeitnehmer zum Ausdruck zu bringen. Die Gewerkschaften der Justiz (DJG) und der Vollzugsbediensteten (BSBD) hatten zusammen mit der dbb tarifunion dazu aufgerufen, in einer einstündigen Aktion dem Senat zu demonstrieren, dass es endlich Zeit wird, in Berlin ein neues Tarifrecht umfassend und sofort einzuführen.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltungen und der stellvertr. Vorsitzende des dbb berlin, Bernd Raue, vor dem Verwaltungsgericht Berlin

>>> Seite 57

Geänderte E-Mail-Adresse für die Senatsverwaltung für Finanzen

Bisher war die Senatsverwaltung für Finanzen per E-Mail mit der Domain `*@senfin.verwalt-berlin.de` erreichbar.

In der Staatssekretärskonferenz wurde festgelegt, dass künftig in den E-Mail-Adressen der Senatsverwaltungen auf die Bezeichnung „verwalt“ verzichtet wird. Die E-Mail-Adressen der

Senatsverwaltung für Finanzen einschließlich der Beschäftigtenvertretungen (Gesamtpersonalrat für die Berliner Finanzämter, Gesamtschwerbehindertenvertretung, Gesamtfrauen-

vertretung) lauten „vorname.name@senfin.berlin.de“. In einer Übergangszeit von ca. einem Jahr werden die alten E-Mail-Adressen über eine Umleitung erreichbar bleiben.

EOSS-Schulungen

Im September 2007 begannen in den Finanzämtern die Basisschulungen für die Umstellung auf die neue Benutzeroberfläche „EOSS“. Die ersten Schulungen mussten noch mit dem Handicap durchgeführt werden, dass die Computer abstürzten. Laut Mitteilung der Senatsverwaltung sollen die Fehler, die zu den Abstürzen führten, nunmehr behoben sein, so dass die weiteren Basisschulungen ohne Störungen durchgeführt werden können. Kollegen, die die Schulungen bisher besucht haben, beanstanden aber weiterhin die langatmige Veranstaltung.

Die Moderatoren erfüllen zwar ihre gestellte Aufgabe, das neue EOSS-Verfahren positiv und die durchaus vorhandenen Vereinfachungen besonders herauszustellen. Einige Kolleginnen und Kollegen empfinden es jedoch als Manko, dass die Teilnehmer aus allen Abteilungen des Finanzamts zusammengewürfelt sind. So wer-

den Inhalte geschult, die eine Vielzahl der Kollegen im Dienst nie einsetzen. Das trifft beispielsweise Sachgebietsleiter, die Eingaben üben, die sie für ihre Tätigkeit nicht benötigen. Dabei ist allerdings der positive Effekt zu erkennen, dass sie auf diese Weise gezwungen werden, sich einmal mit den IT-gesteuerten

Arbeitsabläufen ihrer Mitarbeiter vertraut machen zu müssen. Die Außendienstmitarbeiter benötigen hingegen ab Januar 2008 insbesondere die Abfragetechniken mit den dazugehörigen Menüpunkten. Für sie wäre ein spezieller Vortrag mit Übergabe entsprechender Skripte wesentlich effektiver.

Warnstreik und Demonstration vor dem Verwaltungsgericht Berlin

Seite 56 >>>

Die Demonstranten forderten vom Berliner Senat, sich nicht weiter ihrer Verantwortung für die Arbeitnehmer zu entziehen und diesen nicht die gleichen Rechte vorzuenthalten, die für alle anderen Arbeitnehmer bereits spätestens seit November 2006 gel-

ten: Neuer Tarifvertrag TV-L bzw. TVöD.

Die Befürchtungen der Teilnehmer gipfelten in dem Ausruf:

„Sind auch wir bald Hartz IV?“

Sofern der Berliner Senat seine Haltung

nicht aufgibt und nicht in Verhandlungen mit der dbb tarifunion und ihren Fachgewerkschaften eintritt, werden weitere Aktionen folgen.

Die DSTG hat in ihrem Bereich ebenfalls erste Schritte für Nadelstiche und Warnstreiks vorbereitet.



Teilnehmer am Warnstreik der Justizgewerkschaften DJG (Deutsche Justiz-Gewerkschaft) und BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands)



■■■■■ - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Der Senat beabsichtigt Ende Oktober 2007 die vom Innensenator erarbeitete Änderung des Personalvertretungsgesetzes zu beschließen. Die Einbringung in das Abgeordnetenhaus von Berlin wird nach Beteiligung des Rats der Bürgermeister erfolgen. Mit dem Personalvertretungsänderungsgesetz werden Änderungen erfolgen, die überwiegend die in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Vereinbarungen umsetzen.

Fachkongress Bildungscontrolling im dbb forum berlin

„Lebenslange Fortbildung ist nicht nur ein Schlüsselfaktor für beruflichen Erfolg, sondern auch wesentliche Voraussetzung für eine bürgerorientierte, moderne und effiziente Verwaltung.“ Darauf hat der dbb Vorsitzende Peter Heesen am 5. Oktober 2007 zum Auftakt des Fachkongresses „Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung“ in Berlin verwiesen. Die Tagung wurde gemeinsam von Bundesinnenministerium, dbb beamtenbund und tarifunion sowie Deutschem Gewerkschaftsbund veranstaltet.

„Um die Herausforderungen zu meistern, vor denen die Verwaltung heute und in Zukunft steht, ist die Bereitschaft des Einzelnen zu lebensbegleitendem Lernen ebenso notwendig wie eine wirksame Förderung von Weiterbildung durch Bundesregierung und Gewerkschaften“, unterstrich Heesen. Dies verlange eine Infrastruktur, in der alle klassischen Bildungsträger, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen kontinuierliche Angebote zur Fort- und Weiterbildung unterbreiten. Ein Grund sei die demographische Entwick-

lung. Angesichts des steigenden Anteils älterer Beschäftigter sei gezielte Fortbildung notwendig, um Wissen und Fähigkeiten generationsübergreifend zu erhalten und fortzuentwickeln. „Zugleich machen stetige Fortbildungsmöglichkeiten den öffentlichen Dienst attraktiv für junge, qualifizierte Nachwuchskräfte, die dringend gebraucht werden“, sagte Heesen. Der dbb Chef warnte erneut davor, die Personalstärke im öffentlichen Dienst noch weiter zu verringern. „Eine wirksame Verwaltungsmodernisierung ist nicht zu machen, wenn die Beschäftigten

immer mehr an Aufgaben erledigen und zugleich de facto Einkommensverluste hinnehmen müssen.“ Stattdessen müssten die Beschäftigten auch durch gezielte Fortbildung besser auf sich verändernde Rahmenbedingungen vorbereitet werden.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, dbb Chef Peter Heesen und DGB-Vorsitzender Michael Sommer unterzeichneten zum Abschluss der Fachtagung im dbb forum berlin eine Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung.



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 13 Banken
7/2005
www.finanztest.de

„psd...weitersagen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barem Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient.

- + Kostenlose Kontoführung
 - + Kostenlose BankCard und Kreditkarte
 - + Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
 - + Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
 - + Günstiger PSD Dispokredit zzt. 6,20% p.a.
- Stand: 30.06.2006

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG im Gespräch mit der FDP

Die Landesleitung setzte ihre Gespräche mit den politischen Parteien fort und traf sich mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Dr. Lindner.

Im Verlauf dieser Unterredung gingen der Landesvorsitzende der DSTG, Detlef Dames, und sein Stellvertreter Rolf Hermann auf den unzureichenden Einstellungskorridor in der Steuerverwaltung ein. Dr. Lindner pflichtete den DSTG-Vertretern zwar in dieser Einschätzung bei, gab aber zu bedenken, dass der Finanzsenator aufgrund des horizontalen Finanzausgleichs kein Interesse an einer Personalverstärkung in den Finanzämtern habe. Steuermehreinnahmen kommen nicht dem Land Berlin zu Gute, sondern mindern die Zuwendungen des Nehmerlandes Berlin aus dem Finanzausgleich. Die Personalausgaben aber verbleiben in Berlin und belasten den Landeshaushalt. Seine Partei befürwortete daher die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung, da dieser Zustand für die Beschäftigten in der Steuer-

verwaltung als auch für den Haushalt der jeweiligen Länder von Vorteil wäre.

Hinsichtlich der Forderung der DSTG-Vertreter nach Einkommenserhöhungen vertrat er die hinlänglich bekannte Meinung, dass ein weiter abzuspickender Personalkörper in Berlin – mit Ausnahme der Steuerverwaltung – auch angemessen und gut verdienen sollte. Er vertrat jedoch die Auffassung, dass bei der derzeitigen Haushaltslage eine Einkommensverbesserung im öffentlichen Dienst sich von selbst verbieten würde.

Hinsichtlich der Kompetenzverlagerungen im Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf das Land Berlin sah er keinen Handlungsbedarf für weitere finanzielle Einschnitte. Seiner Auffassung

nach sollte jedoch verstärkt die Bezahlung im öffentlichen Dienst leistungsbezogen erfolgen und er erwarte u.a. von der DSTG einen Vorschlag über die inhaltliche Ausgestaltung eines Zulagensystems.

Der Landesvorsitzende Dames stellte klar, dass mit dem Dienstrechtsreformgesetz 1997 bereits ein Zulagensystem geschaffen wurde. Die leidvolle Erfahrung der Beschäftigten damit – die sofortige Umsetzung der finanziellen Kürzungen bei den Dienstaltersstufen stehen der Nichtumsetzung der Leistungszulagen- und -prämienregelung gegenüber – verbiete es jedoch, über ein weiteres Zulagensystem auch nur nachzudenken.

Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten eine Fortführung des Gedankenaustausches.

■ - fachkundig, kompetent, anerkannt

DSTG-Fahrradwanderungen



Die letzte DSTG-Fahrradwanderung in diesem Jahr führte vom S-Bahnhof Attilastraße in Tempelhof (oben Teilnehmer auf der Sieversbrücke) über Steglitz, Lichterfelde, Kleinmachnow und Kohlhasenbrück zur Königstraße in Wannsee (S-Bahnhof Wannsee). Der stellv. Vorsitzende der Bezirksgruppe Tempelhof, Wolfgang Harrasch, lotste die Teilnehmer bei herbstlichem Temperaturen über die 45 km leicht zu befahrende Strecke nach Zehlendorf. Nach einem längeren Restaurantsaufenthalt verabschiedete die DSTG-Fahrtenleitung die Kolleginnen und Kollegen in die Winterpause. Die Vorankündigung für die DSTG-Fahrradwanderungen im nächsten Jahr werden Anfang März 2008 veröffentlicht.

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Information, Beratung, Rechtsschutz

„Fehlzeiten, amtsärztliche Untersuchung, Dienstunfähigkeit“

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt, klärt der Dienststellenleiter mit dem örtlichen Personalrat (öPR), bei schwer behinderten Menschen zusätzlich mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung des erkrankten Beschäftigten die Möglichkeiten (!), wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden, mit welchen Hilfen erneuten Fehlzeiten vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann!

Fachkundige DSTG-Funktionsträger, die sich mit dem Landesbeamtengesetz (LBG) und dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) auskennen, stehen betroffenen DSTG-Mitgliedern - auch telefonisch - beratend zur Seite!

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

■■■■■ - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2007.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe A Vergütungsgruppe: BAT teilzeitbeschäftigt: seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den
(Unterschrift)